

Baden-Württembergische Meisterschaften weiblich

AK 12 – AK 16+

Datum: Samstag, 20.04.2024
Wettkampfstätte: Kunstturnforum Stuttgart
 Fritz-Walter-Weg 15
 70372 Stuttgart

Veranstalter: Schwäbischer Turnerbund e.V., Badischer Turnerbund e.V.
Ausrichter: Schwäbischer Turnerbund e.V.

Wettkampfleitung: Bettina Ländle

Kampfrichterleitung: Petra Hönschel-Gehrung

Hallenöffnung: 13:00 Uhr

Wettkämpfe und Wettkampfinhalte:

WK-Nr.	Alters- klasse	Jahrgan g	Wettkampfinhalte
21212	AK 12	Jg. 2012	Es gelten die internationalen Wertungsvorschriften und die entsprechenden Newsletter der FIG mit den jeweiligen Aktualisierungen des Codes de Pointage (CdP) 2022-2024 Qualifikation (ehemals WK I) für die Altersklassen 16 und älter sowie die Modifikationen für Juniorinnen (AK 12 - 15).
21213	AK 13	Jg. 2011	
21214	AK 14	Jg. 2010	<u>Juniorinnen:</u> Die Baden-Württembergischen Meisterschaften dienen der Qualifikation zu den Deutschen Jugendmeisterschaften. Es wird ein Kür-Vierkampf laut Code de Pointage 2022-2024 (Qualifikation) inklusive der Modifikationen für Juniorinnen einschließlich Bonifikation des DTB Leitfaden Gerätturnen weiblich mit dem aktuellsten Stand geturnt.
21215	AK 15	Jg. 2009	<u>Seniorinnen:</u> Die Baden-Württembergischen Meisterschaften dienen der Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften.
21216	AK 16+	Jg. 2008	Es wird ein Kür-Vierkampf laut Code de Pointage 2022-2024 (Qualifikation) geturnt. Die Bonifikation erfolgt gemäß des DTB Leitfaden weiblich in der aktuellsten Version.

Meldeformalitäten:

Meldeschluss: **02.04.2024**

Verspätete/
unvollständige
Meldungen: Nach dem Meldeschluss eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Meldungen ohne oder mit nicht ausreichender Anzahl an Kampfrichter*innen werden nicht angenommen. Die Turnerinnen sind nicht startberechtigt.

Meldenummer: TW-10-0100-0-0233/24

Meldegebühr: AK 12-15: 10,00 € / Turnerin
AK 16+: 15,00€ / Turnerin

Meldetool: Die Meldung erfolgt ausschließlich über das Meldetool „GYMNET“ (www.dtb-gymnet.de)

Die detaillierten Zeitpläne werden nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Homepage des Badischen und des Schwäbischen Turnerbundes eingestellt.

Abmeldungen: Im Falle einer Abmeldung von Turnerinnen bitten wir um Nachricht an: bettina.laendle@silcher.com

Sonstige Wettkampfbestimmungen:

Startrecht und

Gesundheitszeugnis: Ein Start ohne gültige DTB-ID und ohne Jahresmarke "Gerätturnen Einzel" ist nicht möglich. Das gültige Startrecht kann unter www.turnportal.de beantragt werden. Das Startrecht muss bei Meldung der Turnerinnen bestehen.

Weiter ist ein gültiges Gesundheitszeugnis (nicht älter als 12 Monate) vor Beginn der Erwärmung zur Kontrolle bei der Wettkampfleitung vorzulegen. Kaderturnerinnen, die nach der zentralen sportmedizinischen Untersuchung eine schwere Verletzung mit längerem Trainingsausfall hatten bzw. keine volle Sporttauglichkeit bescheinigt bekommen haben, müssen zum Start eine Bestätigung der Wettkampftauglichkeit durch einen behandelnden Arzt vorlegen.

Kampfrichter: Jeder Verband stellt mindestens 8 Kampfrichter*innen mit mindestens A-Lizenz (gültig im aktuellen Zyklus).

BTB: Jeder Verein bzw. Stützpunkt muss pro 1 bis 3 gemeldete Teilnehmerinnen eine/n Kampfrichter*in, ab 4 Teilnehmerinnen 2 Kampfrichter*innen stellen.

Fehlende Kampfrichter*innen müssen durch die Stützpunkte abgedeckt werden.

STB: Jeder meldende Verein muss für 1-3 Turnerinnen eine/n Kampfrichter*in stellen. Ab 4 Turnerinnen muss ein/e zweiter Kampfrichter*in gemeldet werden.

Sollte die Anzahl nicht ausreichen, werden weitere Kampfrichter*innen durch die Kampfrichterverantwortliche des STB nominiert.

Alle Kampfrichter*innen müssen über den gesamten Wettkampf (in allen Durchgängen) zur Verfügung stehen.

Bei Nichtwahrnehmung eines Kampfrichtereinsatzes wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100,00 € an die Veranstalter fällig. Die Strafgeld wird den Vereinen von Seiten des Schwäbischen Turnerbundes in Rechnung gestellt. Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turnerinnen nicht oder in verringerter Anzahl teilnehmen.

Sofern Ummeldungen von Kampfrichtern notwendig werden sollten, bitten wir um Nachricht an: p.hoenschel-gehrung@gmx.de

Bodenmusik: Jede Turnerin hat einen USB Stick mit ihrer Bodenmusik, die auf Track 1 abzuspielen ist mitzuführen. Die Datei auf dem Stick ist mit Vor- und Zuname der Turnerin zu benennen.

Mattennutzung: Landematten sind am Sprung, Stufenbarren und Balken verpflichtend zu verwenden.

Barren:

Die Barrenlandematte darf in die Holmengasse gelegt, während der Übung aber nicht bewegt werden. Ab der AK 12 sind Schiebematten nur bei Flugelementen am oH und bei Schapo mit halber Drehung erlaubt, müssen aber nach dem Element entfernt werden.

Boden:

Juniorinnen:

Am Boden darf eine zusätzliche Landematte nur für die Absicherung bei Salti ab D gelegt werden. Sie muss zu Beginn der Übung liegen, darf nicht verschoben und kann danach unauffällig weggezogen werden. Die Trainer*innen haben den Innenraum (Wettkampfbereich) danach wieder zu verlassen.

Seniorinnen:

Die Nutzung einer zusätzlichen Matte (5 cm) ist am Boden für akrobatische E-Elemente und schwieriger sowie die Abgangsreihe mit einem D-Element erlaubt. Die Matte muss zu Beginn liegen und entsprechend der Choreografie entfernt werden. Die Trainer*innen haben den Innenraum (Wettkampfbereich) danach wieder zu verlassen.

Trainer: Pro Verein und Riege ist ein/e Trainer*in im Kunstturnforum zugelassen.

Zuschauer: Im Kunstturnforum sind KEINE Zuschauer zugelassen.

Fotografen: Fotografen sind ausschließlich mit Presseausweis oder auf Einladung der Veranstalter im Innenraum der Halle zugelassen. Fotografen müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung bis spätestens Mittwoch, 12:00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Turnerbundes (daniela.weigand@stb.de) unter Nachweisführung (Übermittlung Presseausweis) akkreditieren.

Datenschutz: Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt sich die Teilnehmerin bzw. deren Erziehungsberechtigte/r zum Einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum Anderen Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart von den Verbänden genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Dieses Einverständnis erstreckt sich ebenso auf die weiteren Beteiligten an der Wettkampfveranstaltung.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Verbände (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse der Verbände besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über das Wettkampfgeschehen. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmerinnen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen, Funktionspersonal zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über sportliche Ereignisse der Verbände veröffentlicht.